



eine gemeinsame Sache
FRIEDHOFSGÄRTNER für Dortmund
 Friedhofsgärtner Dortmund eG

Dauergrabpflege-Treuhandvertrag



Vertrags-Nr.: _____

zwischen dem Auftraggeber

Name _____
 Adresse _____

und dem Auftragnehmer

Vertragsbetrieb _____
 Adresse _____

wird unter Mitwirkung der Friedhofsgärtner Dortmund eG, Am Gottesacker 52, 44143 Dortmund (nachstehend „Treuhänder“ genannt) folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Grab/Grabstätte			Grabart
Friedhof			Ort
Feld	Grab-Nr.	Stellen	Nutzungsrecht bis

§ 2 Leistungsumfang/Leistungsschuldner

a) Die in der/den Leistungsaufstellung/en bezeichneten Leistungen werden

ab Datum _____ auf Abruf durch den Auftraggeber/Angehörigen oder nach dem Ableben des Auftraggebers für _____ Jahre und _____ Monate in Auftrag gegeben.

In diesem Zusammenhang übernimmt der Auftragnehmer die Leistungen, die in der/den Leistungsaufstellung/en zu diesem Vertrag im Einzelnen bezeichnet sind.

b) Der auf den Dauergrabpflege-Vertrag eingezahlte Betrag wird als Zweckvermögen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 5 KStG geführt und ist Schonvermögen im Sinne von SGB XII.

c) Vertragliche Beziehungen über die Ausführung und die Erbringung der Grabpflegeleistungen und -lieferungen bestehen ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem Vertragsnehmer.

§ 3 Bestandteil des Vertrages

Wesentliche Bestandteile dieses Vertrages sind: a) die dem Vertrag beiliegende/n Leistungsaufstellung/en, b) die allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Rückseite), c) die jeweilige Friedhofssatzung

§ 4 Treuhandverhältnis

Zwischen dem Auftraggeber und dem Treuhänder besteht ein Treuhandverhältnis.

a) Der Auftraggeber zahlt für die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen, als

Vertragssumme € _____ als Verwaltungsgebühr 5 %, € _____ und als Gesamtsumme € _____ auf das Konto des Treuhänders.

b) Der Treuhänder verpflichtet sich, die eingezahlte Vertragssumme mit der Gewissenhaftigkeit eines ordentlichen Treuhänders anzulegen, zu verwalten und die hierbei erzielten Erträge dem Auftraggeber jährlich anteilig gut schreiben.

c) Die Vertragssumme sowie die Verwaltungsgebühr werden jeweils auf einem separaten Konto verbucht. Aus der Verwaltungsgebühr bestreitet der Treuhänder seinen Verwaltungsaufwand. Der Treuhänder ist berechtigt, seinen weiteren Aufwand z.B. für allgemeine Verwaltungskosten, insbesondere für Grabkontrollen, EDV-Kosten, sowie für die Kosten der kontoführenden Banken, die Effekten Anschaffungskosten sowie die Depotgebühren aus den Erträgen zu entnehmen, welche er treuhänderisch verwaltet. Der Treuhänder ist verpflichtet, diesen Aufwand auf kostendeckender Basis aus den erwirtschafteten Erträgen zu entnehmen.

d) Die Treuhandstelle wird nach schriftlicher Anforderung des Auftraggebers jeweils über den Stand des Treuhandkontos per 31.12. eines Kalenderjahres Auskunft erteilen.

e) Der Treuhänder ist verpflichtet, die vom Auftraggeber gezahlten Gelder nach den jeweils gültigen Anlagerichtlinien der Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner anzulegen und treuhänderisch zu verwalten. Der Auftraggeber ist berechtigt, Einblick in die jeweils gültigen Anlagerichtlinien zu nehmen.

f) Der Treuhänder ist darüber hinaus verpflichtet, für die Durchführung der vertraglichen Leistungen des Auftragnehmers Sorge zu tragen und diesen zu überwachen; insbesondere ist er verpflichtet, das für die jeweiligen Leistungen fällig werdende Entgelt jährlich gegen Rechnung an den Auftragnehmer auszusahlen.

g) Soweit es die Ertragslage der vom Treuhänder verwalteten Geldbeträge gestattet, wird der Treuhänder dafür Sorge tragen, - dass Mehr- und Zusatzleistungen erbracht werden | - und/oder die Laufzeit des Vertrages entsprechend verlängert | - ggf. das Nutzungsrecht der Grabstätte neu erworben wird.

h) Der Treuhänder wird, sofern die Ertragslage dies ermöglicht, die Leistungserbringung laut Leistungsaufstellung/en dadurch sichern, dass er durch entsprechendes jährliches Anpassen der Auszahlungsbeträge an den Auftragnehmer (in Anlehnung an den veröffentlichten Verbraucherpreisindex für Deutschland des Statistischen Bundesamtes oder einen Nachfolgeindex) der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung trägt. Ebenso wird der Treuhänder bei einer nicht von ihm zu vertretenden Unterdeckung des Treuhandvermögens entsprechende Leistungsanpassungen, im Namen und für Rechnung des Auftraggebers durchführen, um auch in einem solchen Fall möglichst die Grabpflege für den in § 2 vereinbarten Zeitraum zu sichern.

§ 5 Vertragsübernahme

a) Rechtsnachfolger oder Dritte müssen die Beisetzung des Verstorbenen in das in diesem Vertrag angegebene Grab veranlassen und dürfen das Nutzungsrecht an der Grabstätte vor Ablauf des Dauergrabpflegevertrages nicht zurückgeben.

b) Sollte die Durchführung dieses Vertrages seitens des Auftragnehmers unmöglich werden, oder sollten die übertragenen Arbeiten trotz wiederholter Aufforderung nicht ordnungsgemäß vom Auftragnehmer ausgeführt werden oder der Auftragnehmer nicht mehr Mitglied der Genossenschaft sein, so kann der Treuhänder im Namen und für Rechnung des Auftraggebers einen anderen Auftragnehmer mit der Erledigung der geschuldeten Arbeiten beauftragen. Der auf diese Weise beauftragte Auftragnehmer tritt dann ungekürzt in die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ein. Treuhänder oder Auftragnehmer haben dem Auftraggeber den Namen des neu beauftragten Auftragnehmers mitzuteilen.

§ 6 Vertretung

Der Treuhänder ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Der Treuhänder ist bevollmächtigt, für den Auftraggeber auch über den Tod hinaus zu handeln und Erklärungen abzugeben, insbesondere solche, die zur Abwicklung und/oder Sicherstellung dieses Vertrages erforderlich sind. Der Treuhänder ist berechtigt, alle erforderlichen Anträge und Erklärungen abzugeben, die zur Ausübung steuerlicher Rechte und Pflichten erforderlich sind und die das Vertragsvermögen als Zweckvermögen betreffen.

§ 7 Bezugsberechtigte Institution nach Ende des Vertrages

Verbleiben nach Vertragsende zuzurechnende Gelder im Treuhandvermögen des Treuhänders, dann bestimmt der Auftraggeber schon jetzt, dass diese einer anerkannten gemeinnützigen Institution zugewandt werden sollen. Der Auftraggeber bestimmt hiermit als Zuwendungsempfänger (Sollte es eine der nachfolgenden Organisationen später nicht mehr geben und/oder sollte der Treugeber keine der Alternativen ankreuzen, wird der Begünstigte in das Ermessen des Treuhänders gestellt.):

SOS Kinderdörfer weltweit Kinderkrebshilfe Deutsches Rote Kreuz Sonstige _____

§ 8 Schriftformerfordernis

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen, die zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer schriftlich getroffen werden, können nur anerkannt werden, wenn die vereinbarten Änderungen oder Ergänzungen dem Treuhänder mitgeteilt und von diesem bestätigt sind.

§ 9 Inkrafttreten des Vertrages

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung und Eingang der Vertragssumme beim Treuhänder in Kraft. Die Dauergrabpflege sowie die übrigen geschuldeten Leistungen beginnen zu dem in § 2 angegebenen Zeitpunkt.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift des Auftraggebers _____	Ort _____ Datum _____ Unterschrift des Auftragnehmers _____	Friedhofsgärtner Dortmund eG, Treuhandstelle für Dauergrabpflege _____
--	---	--